



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Friederike Hubich
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-95184/2015-1

Deutschlandsberg, am 12.06.2015

Ggst.: RUMPF Josef und Herta, Grundstücksaufschließung in der KG
61220 Lannach, wasserrechtliche Überprüfung;

VERSTÄNDIGUNG

Mit Eingabe vom 18.11.2014 hat Ing. Michael Jocham, Ingenos.Gobiet.GmbH, 8563 Ligist, Steinberg 141, im Namen und Auftrag von Herta und Josef Rumpf, 8502 Lannach, Kaiserweg 4, die Fertigstellung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 21.11.2013, GZ.: 3.0-113/2013, wasserrechtlich bewilligten Schmutzwasserkanalisation und Oberflächenentwässerung im Bereich „Kaiserberg-West“ in der KG Lannach, angezeigt und die wasserrechtliche Überprüfung beantragt.

Hierüber wird im Sinne der §§ 40 - 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 idF. BGBl. I Nr. 161/2013, und der §§ 10 Abs. 2, 98, 107 und 121 des Wasserrechtsgesetzes 1959, BGBl. Nr. 215 idF. BGBl. I Nr. 54/2014, die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Dienstag, dem 30. Juni 2015, mit Beginn um ca. 16.30 Uhr

mit dem Zusammentritt im **Marktgemeindeamt 8502 Lannach, Hauptplatz 1**, angeordnet.

Gemäß § 42 AVG 1991 verlieren Sie ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Hinweis:

Falls Sie Einwendungen mit E-Mail oder Telefax einbringen wollen, müssen Sie dies so zeitgerecht tun, dass diese spätestens am letzten Tag der Frist noch innerhalb der Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg einlangen.

Die Amtsstunden der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg sind:

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr.

Der Ausführung der Anlage würde stattgegeben bzw. die Feststellung der Übereinstimmung der Anlage mit der erteilten Bewilligung würde ausgesprochen werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Parteien haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die anderen Parteien sowie die sonstigen Beteiligten werden durch Anschlag in der Gemeinde geladen.

Die Parteien und Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Pläne und sonstigen Behelfe liegen bis zum Tage vor der örtlichen Erhebung beim genannten Gemeindeamt und bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg, I. Stock, Zimmer Nr. 9, jeweils während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

Der Bezirkshauptmann i.V.

Mag. Friederike Hubich
(elektronisch gefertigt)

Ergeht an:

- 1.) Josef und Herta Rumpf, 8502 Lannach, Kaiserweg 4;
- 2.) Marktgemeinde Lannach, 8502 Lannach, Hauptplatz 1, mit dem Ersuchen, die angeschlossene Kundmachung an der Amtstafel zwecks öffentlicher Bekanntmachung anzuschlagen. Die mit dem Anschlag- und Abnahmevermerk versehene Kundmachung ist bei Verhandlungsbeginn dem Verhandlungsleiter zu übergeben. Ein Vertreter der Gemeinde möge an der Verhandlung teilnehmen.
- 3.) Marktgemeinde Lannach, z.H. Bgm. Josef Niggas, 8502 Lannach, Hauptplatz 1, als Fischereiberechtigte an der Oisnitz;
- 4.) Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Abteilung 14, 8010 Graz, Wartingergasse 43, als Postadresse für den Landeshauptmann von Steiermark, als **wasserwirtschaftliches Planungsorgan**;
- 5.) Baubezirksleitung Südweststeiermark, Referat Wasser, Umwelt und Baukultur, 8435 Wagna, Marburgerstraße 75, **unter Anschluss des Kollaudierungsprojektes „B“ und mit dem Ersuchen um Entsendung eines wasserbautechnischen Amtssachverständigen**;
- 6.) Reinhaltungsverband Unteres Kainachtal, 8502 Lannach, Hauptplatz 1;
- 7.) Wasserverband „Lannach-St. Josef“, 8502 Lannach, Mooskirchnerstraße 20;
- 8.) STEWEAG-STEAG GmbH, Betriebsstelle Lieboch, 8501 Lieboch, Radlstraße 85;
- 9.) Telekom Austria AG, NWC, 8051 Graz, Exerzierplatzstraße 34;
- 10.) Ingenos.Gobiet.GmbH, 8563 Ligist, Steinberg 141, als Projektant;
- 11.) Homepage der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg.